



Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluss des Rates der Stadt vom 25.09.1985, durch den der Satzungsbeschluss vom 20.09.1984 aufgehoben worden ist.
 Essen, den 23. Oktober 1985
 Der Oberbürgermeister
W. W. W.

Dieser Planentwurf gehört zum Beschluss des Rates der Stadt vom 23.04.1986, nach welchem der Plan wie in blau und violett eingetragen - geändert ist und mit der Begründung erneut ausgelegt werden soll.
 Essen, den 26. Oktober 1985
 Der Oberstadtdirektor
W. W. W.

Dieser Planentwurf und die Begründung haben gemäß § 2a Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 28.10.1985 bis 28.11.1985 erneut öffentlich ausliegen.
 Essen, den 29.11.1985
 Der Oberstadtdirektor
W. W. W.

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom 3.7.1984 (Az.: 35.2-12.03 (E 674)) genehmigt worden.
 Düsseldorf, den 3.7.1986
 Der Oberbürgermeister
H. H. H.

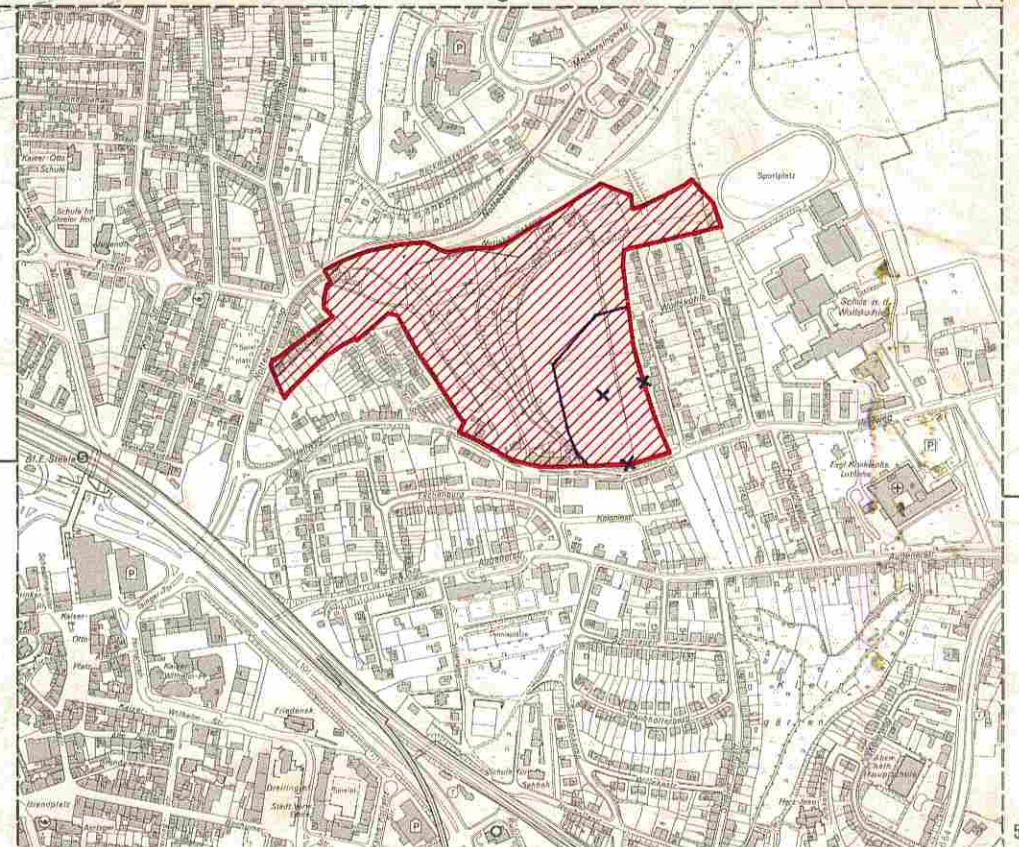
Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluss des Rates der Stadt vom 22. Oktober 1986, wonach der mit der Genehmigung des Planes verbundenen Auflage (braune Eintragung) beigetreten wird.
 Essen, den 01. Dezember 1986
 Der Oberbürgermeister
W. W. W.

Textliche Festsetzungen:

- Für die Dauerkleingartenanlage ist eine zentrale sanitäre Anlage mit Ansehturm - die städtische Kanalisation zu errichten.
- Gemäß § 9a Abs. 1 BBAUG ist die bauliche Nutzung im Bereich des reinen Wohngebietes am "Hellweg" zwischen "Hellweg-Hausnummer 67" und der "Wolfskuhle" erst zulässig, wenn die schadlose Abwasserbeseitigung gesichert ist.

Hinweis:

- Für den Schutz des Baumbestandes im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes gilt die "Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Essen (Neufassung) vom 28. September 1982" (Amtsblatt der Stadt Essen Nr. 40 vom 1.10.1982).
- Spielbereich A/B siehe RdErl. des Innenministers v. NRW v. 31.7.1974 (MEL.NW. 1974 S.1072), in der jetzt gültigen Fassung.



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Festsetzungen des Bebauungsplanes Art der baulichen Nutzung Reine Wohngebiete: WR, Allgemeine Wohngebiete: WA Mischgebiete: MI, Kerngebiete: MK Gewerbegebiete: GE		Maß der baulichen Nutzung Geschosflächenzahl (GFZ) z.B. 0,7 Grundflächenzahl (GRZ) z.B. 0,4 Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze z.B. III zwingend z.B. III	Bauweise Offene Bauweise nur Einzelhäuser zulässig nur Hausgruppen zulässig nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig Satteldach Überbaubare Grundstücksflächen Baulinie Baugrenze	Verkehrsflächen Öffentliche Straßenverkehrsflächen Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (Mischverkehrsfläche) Straßenbegrenzungslinie Belastungsflächen Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit Leitungsrecht zugunsten der Stadt Essen Geh- und Fahrrecht zugunsten der Allgemeinheit Leitungsrecht zugunsten der Gelsenwasser AG	Sonstige Festsetzungen Öffentliche Grünflächen Private Grünflächen Versorgungsflächen Flächen für den Gemeinbedarf aufgehobene Festsetzungen z.B. Grünanlage Leitungsrecht zugunsten der Stadtwerke Essen AG Geh- und Fahrrecht zugunsten der Dauerkleingartenbesitzer Geh- und Fahrrecht zugunsten der Stadt Essen	Kennzeichnungen, nachrichtliche Übernahmen, Kennlichmachungen Umgrenzung der Sicherheitszone bedingt durch oberflächennahen Bergbau Weitere Abgrenzung bzw. Umgrenzung von Festsetzungen zugleich Abgrenzung der Zugehörigkeit von Stellplätzen zu Baublocken, Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern Zu erhaltende Bäume Gemeinschaftsstellplatz Grenze des Verbandsgeländes Nr. 24 Grenze des Landschaftsschutzgebietes	Sonstige Signaturen Straßenachse Polygone Messungslinie Leitungsschleife Schnittverlauf, Nummerierung und Stationierung der Sonderpläne Stellplatz Grenze des räumlichen Geltungsbereiches angrenzender Bebauungspläne Vorgeschlagene Abgrenzung z. B. Stellplatz	Stand der Planunterlagen: Bestandsangaben vom Januar 1984 Höhenangaben vom Frühjahr 1987 Rechtsgrundlagen § 9 Abs. 1 Nr. 1 BBAUG, § 9 Abs. 1 Nr. 2 BBAUG, § 22 BBAUG, § 23 BBAUG, § 24 BBAUG, § 25 BBAUG, § 26 BBAUG, § 27 BBAUG, § 28 BBAUG, § 29 BBAUG, § 30 BBAUG, § 31 BBAUG, § 32 BBAUG, § 33 BBAUG, § 34 BBAUG, § 35 BBAUG, § 36 BBAUG, § 37 BBAUG, § 38 BBAUG, § 39 BBAUG, § 40 BBAUG, § 41 BBAUG, § 42 BBAUG, § 43 BBAUG, § 44 BBAUG, § 45 BBAUG, § 46 BBAUG, § 47 BBAUG, § 48 BBAUG, § 49 BBAUG, § 50 BBAUG, § 51 BBAUG, § 52 BBAUG, § 53 BBAUG, § 54 BBAUG, § 55 BBAUG, § 56 BBAUG, § 57 BBAUG, § 58 BBAUG, § 59 BBAUG, § 60 BBAUG, § 61 BBAUG, § 62 BBAUG, § 63 BBAUG, § 64 BBAUG, § 65 BBAUG, § 66 BBAUG, § 67 BBAUG, § 68 BBAUG, § 69 BBAUG, § 70 BBAUG, § 71 BBAUG, § 72 BBAUG, § 73 BBAUG, § 74 BBAUG, § 75 BBAUG, § 76 BBAUG, § 77 BBAUG, § 78 BBAUG, § 79 BBAUG, § 80 BBAUG, § 81 BBAUG, § 82 BBAUG, § 83 BBAUG, § 84 BBAUG, § 85 BBAUG, § 86 BBAUG, § 87 BBAUG, § 88 BBAUG, § 89 BBAUG, § 90 BBAUG, § 91 BBAUG, § 92 BBAUG, § 93 BBAUG, § 94 BBAUG, § 95 BBAUG, § 96 BBAUG, § 97 BBAUG, § 98 BBAUG, § 99 BBAUG, § 100 BBAUG	Ordnungs-Nr. 1/84 Blatt vom 24. 11. 1986 Stadtbezirk VII Steele Stadtteil Steele Gemarkung Steele Flur 21,31 Maßstab 1:1000
---	--	---	--	---	---	--	---	---	--

Für die städtebauliche Planung: Dezernat für Stadtplanung und Stadterneuerung, Stadtplanungsamt

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster, die topographische Darstellung sowie die geometrische Festlegung und Darstellung der neuen städtebaulichen Festsetzungen ist durch den 20. Februar 1984 richtig besichert. Essen, den 20. Februar 1984, Der Oberstadtdirektor

Dieser Planentwurf gehört zum Beschluss des Rates der Stadt vom 22. Februar 1984, nach welchem der Plan als Satzung aufgestellt und zu diesem Zweck ausgelegt werden soll. Essen, den 27. Oktober 1984, Der Oberstadtdirektor

Dieser Planentwurf und die Begründung haben gemäß § 2a Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 19.03.1984 bis 19.04.1984 öffentlich ausliegen. Essen, den 24.04.1984, Der Oberstadtdirektor

Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluss des Rates der Stadt vom 20.09.1984, durch den der Plan - einschließlich der planmäßigen Änderungen - als Satzung beschlossen wurde. Essen, den 27. Oktober 1984, Der Oberbürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom 20.12.1984 (Az.: 35.2-12.03 (E 674)) genehmigt worden. Düsseldorf, den 20.12.1984, Der Oberbürgermeister

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes und der Begründung sind gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 5. Dezember 1986 bekanntgemacht worden. Essen, den 8. Dezember 1986, Der Oberstadtdirektor

Der Bebauungsplan besteht aus diesem Blatt (siehe Blattschma) und 2 Blatt Sonderplänen. Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen besichert. Dem Bebauungsplan ist eine Begründung beigelegt. Essen, den 20. Februar 1984, Der Oberstadtdirektor